

„Veränderungen vorantreiben“

Stefan von der Bank leitet die neue „Stabsstelle Aufarbeitung“

Das Erzbistum Köln muss die Fehler der Vergangenheit weiter aufarbeiten, um alles Mögliche zu tun, damit sexualisierte Gewalt verhindert wird. Dafür wurde eine neue „Stabsstelle Aufarbeitung“ eingerichtet. Sie soll die notwendigen Maßnahmen koordinieren, die nach der Veröffentlichung des Gercke-Gutachtens am 23. März durch Generalvikar Hofmann angekündigt wurden, und für deren Umsetzung sorgen.

Er sehe sich vor allem als „Tempomacher“, sagt Stefan von der Bank. „Das ist kein bequemer Job. Jeder stimmt dem Ansinnen sofort zu, aber wenn es um konkrete Veränderungen in Arbeitsweise und Einstellungen geht, dann könnte es zäh werden. Aber mein Auftrag von Kardinal Woelki ist eindeutig, die Aufarbeitung voranzutreiben.“ Von der Bank ist Leiter der kürzlich neu gegründeten „Stabsstelle Aufarbeitung“ im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln. Die Stabsstelle, die direkt dem Generalvikar unterstellt ist, soll unter anderem dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen, die das Erzbistum auf der Grundlage des Gutachtens der Kanzlei Gercke/Wollschläger zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs in den Jahren 1975 bis 2018 getroffen hat, nun zügig auf den Weg gebracht werden.

Am 23. März hatten Erzbischof Rainer Maria Woelki und Generalvikar Markus Hofmann erste Veränderungen für das Erzbistum verkündet. Von der Bank verweist auf einen Acht-Punkte-Plan (siehe Kasten), dessen Maßnahmen bereits in Teilen umgesetzt sind oder bald umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel in der „Stabsstelle Intervention“ eine zusätzliche vierte Personalstelle eingerichtet. Dadurch soll die Fallbearbeitung – Fälle aus der Vergangenheit, die neu bekannt werden, oder wenn aktuell ein Missbrauchsverdacht besteht – schneller erledigt werden können. Außerdem wird das Erzbistum eine unabhängige Aufarbeitungskommission einrichten, bei der die Mehrheit der Mitglieder Kandidaten sind, die das Land Nordrhein-Westfalen und die Betroffenen benennen.

„Das Gercke-Gutachten ist ein wichtiger Schritt in der Aufklärung der Vergangenheit“, sagt von der Bank. „Aber es ist nur ein Teil. Die Aufarbeitung geht weiter, und wir müssen nun Konsequenzen ziehen.“ Sein Auftrag sei es, diese Maßnahmen zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass der Zeitplan der Umsetzung eingehalten werde. „Wir wollen zügig Veränderungen vorantreiben“, betont der Stabsstellenleiter. Das gelte nicht nur für die bisher beschlossenen Maßnahmen, sondern auch für weitere Vorschläge, die in Zukunft aus Gremien wie dem Betroffenenbeirat oder dem Beraterstab des Erzbischofs eingehen oder aus Studien wie einem Forschungsprojekt zur Prävention hervorgehen würden. „Sie sollen bewertet, in einen Maßnahmenkatalog überführt und dann ebenfalls umgesetzt werden.“ Ein Versprechen gehört auch zu dieser Arbeit: Regelmäßig will von der Bank die Gremien und die Öffentlichkeit über die Umsetzung der Maßnahmen informieren und so Schritte transparent machen. Durch eine Information auf der Konferenz der Pfarrer in der vergangenen Woche wurde hier bereits ein Anfang gemacht.

„Wir stehen aber nicht nur vor großen Herausforderungen, sondern haben in den letzten Jahren im Erzbistum schon viel auf den Weg gebracht“, sagt von der Bank und verweist auf die Umsetzung von Schutzkonzepten in Gemeinden, Schulen und anderen kirchlichen Einrichtungen. „Dadurch ist eine neue Aufmerksamkeit und Sensibilität für sexualisierte Gewalt entstanden.“

Einschätzungen der Betroffenen

Auch die Einrichtung eines Betroffenenbeirats sei Pionierarbeit gewesen. Die Wiederbesetzung des Beirats, die für Anfang nächsten Jahres auf dem Programm stehe, werde dann nach den Standards der Deutschen Bischofskonferenz geschehen, die es vor drei Jahren noch nicht gegeben habe. Besonders wichtig sei ihm, aufmerksam die Einschätzungen der Betroffenen wahrzunehmen und nachzufragen, um ihre Sicht auf die Maßnahmen und deren Umsetzung zu berücksichtigen, sagt von der Bank.

All das gelingt nur durch ein Miteinander mit den unterschiedlichsten Fachabteilungen sowie mit externen Fachleuten und

Einrichtungen wie beispielsweise dem Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt (IPA) in Lantershoven. „Wir brauchen den Rat von Experten“, betont von der Bank – auch um auf Kritiker zu reagieren, die dem Erzbistum vorwerfen, dass die Aufklärung nicht unabhängig genug erfolge. „Wir lassen uns von außen auf die Finger schauen“, so der neue Stabsstellenleiter, der seit der Veröffentlichung der MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker im Jahr 2018 mit der Frage des Umgangs mit sexualisierter Gewalt befasst ist.

Durch die Summe der Maßnahmen werde deutlich, dass sich das System verändere, sagt von der Bank. Vieles könne das Erzbistum selbst auf den Weg bringen, zum Beispiel die manipulationssichere Digitalisierung von Personalakten, die derzeit durch eine Fachfirma erfolgt und kurz vor dem Abschluss steht, oder die Kontrolle und Begleitung von beschuldigten Klerikern und Laien, die in Zukunft regelmäßig



Stefan von der Bank ist Leiter der neuen „Stabsstelle

von einer psychologischen Fachkraft und einem Geistlichen erfolgt. Im Hinblick auf die Anpassungen von kirchenrechtlichen Vorschriften sei zu prüfen, wo das Bistum zügig nachbessern könne. Bei schon lang geforderten Anpassungen des Kirchenstrafrechts sei Rom gefragt. Diese Änderungen wurden vergangene Woche für den Sommer angekündigt. „Wir wollen das System so verändern, dass sexualisierte Gewalt verhindert wird und Verantwortliche klar um ihre Pflichten wissen und bei Verstoß sanktioniert werden“, sagt von der Bank. Auf dieses Ziel hin sollen alle Arbeitsprozesse ausgerichtet werden.

Ziel sei es, in den nächsten ein bis zwei Jahren die Intervention und die Aufarbeitung innerhalb des Erzbistums so aufzustellen und weiterzuentwickeln, dass sie sowohl mit der nötigen Unabhängigkeit als auch mit der größtmöglichen Wirksamkeit erfolge. Zentral gehe es um Handlungsfragen, konkret formuliert zum Beispiel in einem Verhaltenskodex, also der Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien, moralischen Regeln und praktischen Umgangsformen, die sich Unternehmen unter der Bezeichnung Compliance geben. „Das werden wir uns leisten müssen: sensibel zu werden, genau hinzuschauen und voneinander zu lernen“, sagt von der Bank. „Wenn es darum geht, einen Beitrag zu einer Kultur der Achtsamkeit zu leisten, ist jeder gefragt.“

ALMUD SCHRICKE



„Aufarbeitung“ im Generalvikariat. (Foto: Schricke)

ACHT-PUNKTE-PLAN

Der Acht-Punkte-Plan des Erzbistums Köln für verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Einrichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission

Das Erzbistum richtet eine unabhängige Aufarbeitungskommission ein, zu der Kardinal Woelki bereits am 15. März eine Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes Wilhelm Rörig, gegengezeichnet hat. Die Kommission wird mit Betroffenen, Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie kirchlichen Vertretern besetzt sein, wobei die Mehrheit der Mitglieder – fünf von sieben Personen – vom Land Nordrhein-Westfalen und vonseiten der Betroffenen benannt wird.

2. Bereitstellung der Mittel für die erhöhten Anerkennungsleistungen für Betroffene

Das Erzbistum erkennt erlittenes Unrecht und Leid an und übernimmt Verantwortung. Dafür hat das Erzbistum fünf Millionen Euro im aktuellen Wirtschaftsplan bereitgestellt. Die Leistungen zur Anerkennung des Leids stammen nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus einem Sondervermögen des Erzbistums, im Wesentlichen gespeist durch freiwillige Abgaben von Klerikern aus vergangenen Jahren. Es ist sichergestellt, dass diese Finanzmittel zur Verfügung stehen. Über die Höhe der Zahlung entscheidet die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) der Deutschen Bischofskonferenz.

3. Regelmäßige Kontrolle beschuldigter Kleriker und Laien

Das Erzbistum Köln wird ab 1. Juli die Kontrolle und Begleitung begründet beschuldigter Kleriker und Laien intensivieren. Diese werden in Zukunft regelmäßig jeweils von einem Team, bestehend aus einer psychologischen Fachkraft sowie einem Geistlichen, aufgesucht. Die ausgesprochenen Auflagen werden kontrolliert durch persönliche Besuche vor Ort, durch Gespräche mit den betreffenden Personen und auch ihren Vorgesetzten.

4. Personelle und organisatorische Stärkung der Intervention

Das Erzbistum hat in der „Stabsstelle Intervention“ eine zusätzliche vierte Personalstelle eingerichtet und besetzt. Mit der Referentenstelle können die Fallbearbeitung und sonstige anfallende Aufgaben schnell

erledigt werden. Für die langfristige Stärkung wird zeitnah eine „Arbeitsgruppe Intervention“ eingerichtet, die die konkreten strukturellen und inhaltlichen Empfehlungen in ein Zukunftskonzept überführt.

5. Evaluierung und Weiterentwicklung der Prävention

In den letzten zehn Jahren wurden über 100 000 Menschen in der Prävention sexualisierter Gewalt geschult. 87 Prozent aller Pfarreien haben bereits Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt. Das zeigt: Der Schutzauftrag ist im Regelbetrieb integriert. Gemeinsam mit den anderen Bistümern in Nordrhein-Westfalen stellt das Erzbistum Köln sicher, dass wissenschaftlich ausgewertet und evaluiert wird, ob die bisher geleistete Präventionsarbeit wirksam ist und wie sie gegebenenfalls auch in ihrer Effizienz gestärkt werden kann.

6. Zukünftige Arbeit des Betroffenenbeirats entsprechend den DBK-Richtlinien

Der Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln war der erste seiner Art in den Diözesen in Deutschland. Die Wiederbesetzung wird Anfang nächsten Jahres nach den Standards und Regeln der Deutschen Bischofskonferenz geschehen, die es bei der Erstbesetzung des Betroffenenbeirates vor drei Jahren noch nicht gab.

7. Verbesserte Aktenführung durch Digitalisierung, Nachverfolgbarkeit und Manipulationssicherheit

Das Erzbistum hat im Rahmen eines Projekts alle Personalakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Köln, damit auch die der Kleriker, durch eine Fachfirma digitalisieren lassen und in eine revisionssichere Aktenführung überführt, die einem engmaschigen Berechtigungssystem unterliegt. Damit können Manipulationen ausgeschlossen werden. Das Projekt wird Ende Juni zum Abschluss kommen.

8. Veränderungen in der Priesterausbildung

In Zukunft werden Frauen deutlich stärker als bisher in der Priesterausbildung tätig. So ist die Stelle für die künftige Studienleitung der Diakone und Seminaristen entsprechend ausgeschrieben und soll zeitnah besetzt werden. Bisher war sie mit einem Priester besetzt. Mit dem im vergangenen Herbst begonnenen Ausbildungsjahrgang ist ein eigenes Vorbereitungsjahr, das sogenannte Propädeutische Jahr, eingeführt worden, in dem vor allem auch Einsätze im sozialen Bereich stattfinden.

→ www.erzbistum-koeln.de/achtpunkteplan